



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222 8254 Wenigzell  
Tel.: 03336/2201 Fax: 03336/2201-4  
[www.wenigzell.at](http://www.wenigzell.at) [gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at)

## Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 09. März 2023

## Rundschreiben Nr. 2/2023-1

### Verkehrsbeschränkung infolge Tauwettereintrittes:

Wegen der mit dem Eintritt des Tauwetters aufgetretenen außerordentlichen Gefährdung des Straßenzustandes werden von der Gemeinde als Straßenerhalter gem. § 44 b StVO 1960 nachfolgende Gemeindestraßen beschränkt wie folgt:

Name der Straße	von – bis	to / km/h
1. Sommersgut-Rundweg	von der Abzweigung L 408 bis zum Sägewerk Kern Margareta	7,5 t
2. Holzbauerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Hofstelle Grabner	7,5 t
3. Zinsenhöfweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Gde. Grenze Vornholz Weg 54	7,5 t
4. Kroneggerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Einmündung in den Zinsenhöfweg	7,5 t
5. Berglerweg	von der Abzweigung L 415 bis zur Abzweigung L 415	7,5 t
6. Ortbauerweg	von der Abzweigung L 416 bis zur Fa. Maderbacher, So. 111	7,5 t

Die Gewichtsbeschränkungen sind **ab Montag, 13. März 2023, wirksam** und werden **mit Sonntag, dem 26. März 2023, wieder aufgehoben**.

Die Gewichtsbeschränkungen gelten nicht für Zeiten, in welchen die Fahrbahn durchlaufend gefroren ist. Von den Gewichtsbeschränkungen ausgenommen werden linienmäßig verkehrende Auto- und Schülerbusse, Milchlieferwägen, Lebensmittel- und Tiertransporte, Traktoren, Müllfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Gemeinde.

Die Verkehrszeichen „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht**“ gem. § 52 Zif. 9 c StVO werden ab Montag, 13. März 2023 von Organen der Gemeinde aufgestellt.

Auch werden hiermit alle Obmänner von Interessentenwegen aufgefordert, in ihrem Bereich die Wege ebenfalls entsprechend zu beschränken!

### Dorfgestaltung im Bereich der Blumenpflege – Ideen erwünscht!

Die Gestaltung der öffentlichen Anlagen ist besonders für ein Blumendorf, wie Wenigzell eines ist, von immenser Bedeutung. Immer wieder versuchen die Blumendamen kreative, neue Ideen umzusetzen und das Dorf „erblühen“ zu lassen. Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger, alles „neu zu erfinden“. Vielleicht gibt es unter den Dorfbewohnern versteckte Talente, die uns hier behilflich sein können und möchten.

Darum möchten wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wenigzell, in diesen Ideenfindungsprozess miteinbinden. Wir laden Sie herzlich ein, am **Freitag, dem 24. März 2023, um 15.00 Uhr**, im Gemeindesaal dabei zu sein und Ihre Ideen für die Dorfgestaltung miteinzubringen. Darüber hinaus werden auch immer wieder Dinge, die „altes Brauchtum“ widerspiegeln eingesetzt, um Akzente zu setzen. Melden Sie sich gerne, wenn Sie im Besitz solcher Sachen sind, die nicht mehr benötigt werden.

### „Frühjahrsputz“- eine saubere Sache“:

Der Frühling steht vor der Tür, die Natur atmet auf und alle Vorbereitungen für die größte Umweltaktion des Landes sind getroffen. Denn über den Winter hat sich allerlei Müll angesammelt, den es zu beseitigen gilt. Neben dem sauberen Ortsbild steht auch wieder der Aspekt der Bewusstseinsbildung im Mittelpunkt. An der landesweiten Aktion beteiligen sich vom 23. März bis zum 06. Mai 2023 alle Gemeinden des Hartbergerlandes. In enger Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband und mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht, vieler Schulen und Kindergärten, Feuerwehren, Jäger, und vielen Vereinen werden sich im Hartbergerland wieder knapp 5000 Personen an dieser Flurreinigungsaktion beteiligen.

Bitte wenden!

Achtlos weggeworfene Glasflaschen, Zigarettenstummel, Dosen, Plastikflaschen und vieles mehr werden von den fleißigen Müllsammlern in Säcken gesammelt und anschließend im Altstoffsammelzentrum abgegeben, wo alles sorgfältig getrennt und entsorgt wird. Durch die engagierte Arbeit dieser Personen werden öffentliche Flächen wie Wiesen, Wälder, Wege, Bachläufe und Parks vom Müll befreit. Machen auch Sie beim großen steirischen Frühjahrsputz 2023 mit!

Die Aktion der Volksschule Wenigzell ist am 04. Mai 2023 geplant.

Gerne können Sie auch selbständig in Ihrer Umgebung die achtlos weggeworfenen Abfälle einsammeln. Ihren persönlichen Müllsammelsack sowie eine Gewinnkarte erhalten Sie im Gemeindeamt Wenigzell. Den gesammelten Abfall können Sie im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgeben. Für nähere Informationen stehen Ihnen Umwelt – und Abfallberater Gerhard Kerschbaumer vom AWV bzw. die Mitarbeiter der Gemeinde gerne zur Verfügung.

Ansprechperson: Gerhard Kerschbaumer, Umwelt- und Abfallberater, Tel.: 03332/65456-23, E-Mail: [kerschbaumer@awv-hartberg.at](mailto:kerschbaumer@awv-hartberg.at), [www.awv-hartberg.at](http://www.awv-hartberg.at)

## **Brauchtumsfeuer / Osterfeuer - Achtung NEU: Doch KEINE Anmeldepflicht!**

Die Brauchtumsfeuerverordnung wird auf Grund vieler Einwendungen derzeit NICHT NOVELLIERT. Leider haben wir diese aktuelle Information erst nach der postalischen Aussendung des Rundschreibens erhalten und bitten daher um Ihr Verständnis! Die restlichen Informationen bleiben jedoch unverändert.

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes strenge zeitliche Einschränkungen. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von öffentlichen Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (**8. April 2023**): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15.00 Uhr am Karsamstag bis 03.00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer (21. Juni 2023)**: da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, dem 24. Juni 2023**, zulässig.

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) verbrannt werden. In jedem Fall muss bereits länger gelagertes Material umgelagert werden, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

### Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
  - 100 m von Energieversorgungsanlagen
  - 50 m von Gebäuden
  - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
  - 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herbert Berger  
Bürgermeister